



Erfahrungen mit dem Neuen Konzept – Möglichkeiten der Weiterentwicklung

Raphaël HAEFLINGER

EUROGIP, Frankreich

Das neue Konzept hat für eine große Zahl von Produkten mit einem hohen Sicherheitsniveau den Handel innerhalb der Europäischen Union erheblich vereinfacht und stellt einen wichtigen Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum in der EU dar.

Indem man sich von den technischen Aspekten gelöst hat, die sich als echte Problemstellen erwiesen hatten, und sich auf die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen konzentriert hat, sind die Richtlinien langfristig leistungsfähiger geworden.

Diese Struktur hat das europäische Normungssystem dynamischer gemacht, indem es mit der Vermutungswirkung, die bei der Anwendung von Normen die Erfüllung der grundlegenden Richtlinienanforderungen unterstellt, eine starke rechtliche Verbindung zwischen den Richtlinien nach dem neuen Konzept und der Normung geschaffen hat.

Dennoch behandeln die Normen derzeit nicht immer alle relevanten grundlegenden Anforderungen. Dies führt zu Rechtsunsicherheit beim Hersteller und schwächt das System. Normen sollten dauerhaft den Stand der Technik abbilden; Voraussetzung dafür ist allerdings ein flexibleres Normungssystem. Zudem ist eine stärkere Beteiligung der Anwender in den Normungsgremien notwendig, damit man von ihren praktischen Erfahrungen profitieren kann.

Produkte, die die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen erfüllen, sind (meistens) an der CE-Kennzeichnung zu erkennen, die mit dem neuen Konzept eingeführt wurde. Diese Kennzeichnung wird jedoch nicht immer als Bestätigung der Konformität verstanden, und seine Glaubwürdigkeit damit herabgesetzt. Die Selbstzertifizierung durch den Hersteller (der damit Kläger und Richter in einer Person ist) bei vielen Produkten unter dem neuen Konzept lässt Zweifel am Stellenwert der CE-Kennzeichnung aufkommen. Aktivitäten Dritter sollten stärker vereinheitlicht werden, um eine gerechte Bearbeitung aller Zertifizierungsanträge zu gewährleisten.

Um das Vertrauen in die CE-Kennzeichnung zu festigen, muss die Marktüberwachung verstärkt werden. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips ist die Marktüberwachung Aufgabe der Mitgliedstaaten, allerdings wird das Überwachungswerkzeug (Schutzklausel) nur sehr vereinzelt bei persönlichen Schutzausrüstungen und Maschinen eingesetzt.

Trotz allem hat sich das neue Konzept insgesamt bewährt. Es wird in anderen Teilen der Welt als ein Faktor wirtschaftlicher Stabilität und erfolgreicher Rechtsetzung betrachtet, bei dem sich Behörden und interessierte Kreise gegenseitig ergänzen.